

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**RESOLUTION 1**  
an die 9. Vollversammlung am 9. November 2023



**„Modernes Raubrittertum“ an den Zapfsäulen stoppen**

Die Preisanstiege an den Tankstellen im Verlauf der letzten Monate sind selbst unter Einbeziehung der globalen Krisen in keiner Weise nachvollziehbar. Die Beobachtung, dass sich die in Österreich operierenden Mineralölkonzerne wie „Wegelagerer“ aus vergangenen Zeiten verhalten, erscheint durchaus schlüssig. Die sprunghaften Preiserhöhungen von Diesel und Benzin innerhalb kurzer Zeit müssen als unverschämte Abzocke wahrgenommen werden, welche einer genaueren Überprüfung bedürfen

Die jüngsten Analysen des ÖAMTC, beginnend mit Monat August, zeigen einen signifikanten Anstieg der Spritpreise. Der Preisanstieg an den Tankstellen fällt in Österreich deutlich höher aus als in anderen EU-Ländern. Laut Daten der Europäischen Kommission sind die Nettopreise (exklusive CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Steuern und Abgaben) für Diesel seit Mitte des Jahres 2023 in Österreich drastisch um über 20 Prozent gestiegen, während die Preise für Superbenzin um rund 15 Prozent zulegten. Das sind somit fünf Prozentpunkte mehr als im gesamten EU-Durchschnitt.

Eine Durchleuchtung der Preisgestaltung der Ölmultis im Sinne der Autofahrerinnen und Autofahrer und Pendlerinnen und Pendler wäre dringlich erforderlich.

Diese drastischen und gleichzeitig von allen Anbietern durchgeführten Preiserhöhungen belasten nicht nur Pendlerinnen und Pendler und Autofahrerinnen und Autofahrer, sondern beeinträchtigen auch die gesamte heimische Wirtschaft erheblich. Die gestiegenen Treibstoffkosten führen zu weiteren Preissteigerungen auch in anderen Branchen und hemmen die nachhaltige Senkung der Inflation in Österreich.

Nachdem der Minister für Konsumentenschutz in dieser Angelegenheit völlig untätig ist, sollte nunmehr die Arbeiterkammer als wichtige Interessensvertretung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Konsumentinnen und Konsumenten aktiv werden. Die AK kann über die Bundesarbeitskammer eine Verbandsklage einbringen lassen, um die undurchsichtige Situation zu klären und den Griff in die Geldtaschen der Österreicherinnen und Österreicher einzubremsen.

**Die AK-Vollversammlung wird im Rahmen der Bundesarbeitskammer die Einbringung einer Verbandsklage gegen die österreichische Mineralölwirtschaft prüfen lassen. Dies ist im Sinne einer Entlastung der betroffenen Autofahrerinnen und Autofahrer und Pendlerinnen und Pendler, sowie als Beitrag für die Senkung der Lebenshaltungskosten in unserem Land.**

Graz, am 2. November 2023

Für die Fraktion:  
  
(Bundesrat Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 1**  
an die 9. Vollversammlung am 9. November 2023



## **Umschuldungen bei Immobilienkrediten erleichtern**

Seit August 2022 wurden die Vergaberichtlinien für Immobilienkredite verschärft. Nun sind 20 % Eigenmittel des Kaufpreises notwendig, die monatlichen Rückzahlungsraten dürfen 40 % des Nettoeinkommens nicht überschreiten und die maximale Laufzeit ist auf 35 Jahre begrenzt. Diese von der Finanzmarktaufsicht verfügte Richtlinie, auf der Basis von EU-Vorgaben, hat schon zu einem enormen Rückgang der privaten Investitionen im Wohnbau geführt, die jahrelange Niedrigzinsphase hat viele zu einer Kreditaufnahme ermutigt, welche für manche nun zur Schuldenfalle geworden ist.

Besonders belastend sind nun die sogenannten „Variablen Kredite“, die sich seit der Anhebung der Zinsen durch die EZB drastisch verteuert haben. Viele Kreditnehmer versuchen nun durch eine Umschuldung ihres Darlehens auf einen Fixzinssatz ihr Risiko zu begrenzen. In der Praxis zeigt sich nun, dass eine Umschuldung auf eine günstigere Variante oft nicht möglich ist, auch wenn sie eine deutliche Entlastung bringen würde. Die eingangs erwähnten Vergaberichtlinien, kommen insbesondere bei einem Wechsel des Kreditinstitutes, auch bei einer Umschuldung voll zur Anwendung, sodass eine Entlastung, auch bei Vorliegen eines günstigeren Angebotes, nicht durchgeführt werden kann.

Hier ist eine Ausnahmeregelung von der gegenständlichen Richtlinie erforderlich. Wer ohnehin verschuldet ist und mit einem günstigeren Angebot, seine finanzielle Situation verbessern könnte, sollte nicht durch die geltenden Vergaberichtlinien daran gehindert werden.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, in bestimmten Fällen die Vergaberichtlinien für Immobilienkredite zu lockern, damit Umschuldungen, welche eine Verbesserung der finanziellen Situation der Betroffenen bringen würden, nicht an der bestehenden Rechtslage scheitern.**

Graz, am 2. November 2023

Für die Fraktion:  
  
(Bundesrat Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark



**A N T R A G 2**

an die 9. Vollversammlung am 9. November 2023

## **AK-Wahl 2024: Abkommen für Fairness und Chancengleichheit**

Das im Allgemeinen gute und durchwegs konstruktive Verhältnis der in der AK-Vollversammlung vertretenen Fraktionen soll durch ein konsensorientiertes Abkommen, auch in der zu erwartenden Auseinandersetzung im Zuge der kommenden Wahlbewegung, nicht beschädigt werden.

Durch die Unterzeichnung eines Fairnessabkommens sollen im Zuge der kommenden AK-Wahl in der Steiermark der Verzicht auf Verunglimpfungen, Ehrverletzungen und Diffamierungen gewährleistet, sowie Missbrauch, unwahre und extremistische Behauptungen verhindert werden. Das hohe Ansehen der Arbeiterkammer Steiermark, ihrer MitarbeiterInnen und Leistungen soll gewahrt bleiben. Dieses Fairnessabkommen umfasst folgende Punkte:

- Um für die Wichtigkeit der AK-Wahl aktiv einzutreten und somit allen der Arbeiterkammer zugehörigen ArbeitnehmerInnen in der Steiermark die größtmögliche Chance zur aktiven Ausübung ihres Wahlrechts zu ermöglichen, sollen zumindest Lehrlinge nach dem Vorbild der Landarbeiterkammer automatisch in die Wählererevidenz aufgenommen werden.
- Die Fraktionen fordern ihre Mitglieder auf, Plakate konkurrierender Fraktionen nicht zu verändern, zu fälschen, zu entfernen, zu überdecken oder zu beschädigen. Selbiges gilt für Plakatständer und andere Werbemittel. Weiters bekennen sie sich dazu, Werbematerialien (Broschüren, Flyer u.a.) der konkurrierenden Fraktionen zu respektieren und weder zu verfälschen noch zu entfernen oder einer sonstigen Zweckentfremdung zuzuführen.
- Die Fraktionen stimmen darin überein, dass politische Auseinandersetzungen grundsätzlich politisch und möglichst nicht auf dem Wege von Rechtsstreitigkeiten vor Gericht ausgetragen werden sollen.
- Die Arbeiterkammer übernimmt jene Regelungen, die für die Bundes- und Landesregierung im Rahmen des Medientransparenzgesetzes gelten. Insbesondere soll das sogenannte „Kopfverbot“ übernommen werden, KammerrätInnen und PräsidentInnen dürfen nicht mehr mit ihrem Konterfei auf entgeltlichen Inseraten, Plakaten oder sonstigen Werbeträgern, die von der AK Steiermark bezahlt oder erstellt werden, aufscheinen.
- Die Arbeiterkammerfraktionen verpflichten sich zu einer Wahlkampfkostenbeschränkung in der Höhe von 350.000 Euro.
- Offizielle Werbemittel der AK Steiermark werden nach Mehrheitsverhältnissen auf alle Fraktionen aufgeteilt.
- Alle Informationen des Wahlbüros werden an alle Fraktionen zeitgleich zugestellt.

- Die Arbeiterkammerfraktionen und deren KandidatInnen werden bis zur Wahl nur in ihrer jeweiligen Fraktions- oder politischen Funktion an politischen Auseinandersetzungen teilnehmen. Medien und Kanäle der Arbeiterkammer dürfen nicht für wahlpolitische Auseinandersetzungen herangezogen werden.
- Ein Fairness-Komitee wird durch jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter von jeder Fraktion gebildet. Dieses Komitee definiert Vergehen per Mehrheitsbeschluss und veröffentlicht diese via Medien der AK Steiermark. Es kann von jeder Fraktion angerufen werden und hat binnen einer Woche zu entscheiden. Bleibt ein Mitglied bei der Entscheidungsfindung fern, so verfällt diese Stimme. Es gibt keine Mindestbesetzung zur Beschlussfähigkeit.

**Die AK-Vollversammlung beschließt für die kommende AK-Wahl ein Fairnessabkommen mit obigem Inhalt. Die in der AK vertretenen Fraktionen verpflichten sich im Sinne einer objektiven und überparteilichen Arbeiterkammer bis Wahlschluss zur Einhaltung aller Punkte des Fairnessabkommens, sowie zur zeitgerechten Nennung eines Vertreters für das Fairness-Komitee.**

Graz, am 2. November 2023

Für die Fraktion:  
  
(Bundesrat Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 3**  
an die 9. Vollversammlung am 9. November 2023



## Steuerlicher Bonus für Häuslbauer

Für private Haushalte sind die Kosten für den Hausbau oder für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten auf legalem Weg oft nicht leistbar. Das Ergebnis ist, dass viele dieser Arbeiten in der Schattenwirtschaft („Pfuscher“) abgewickelt werden. Eine Situation, die für die Betroffenen riskant ist und sowohl für die Haushalte als auch für den Staat Nachteile mit sich bringt. Einerseits entgehen der öffentlichen Hand die notwendigen Steuereinnahmen, andererseits fehlt für das so errichtete Bauwerk jegliche durchsetzbare Gewährleistung.

Diese Situation könnte mit einem steuerlichen Bonus für Häuslbauer verbessert werden. Die in Rechnung gestellten Arbeitskosten werden bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich absetzbar gemacht. Davon profitieren in erster Linie die Haushalte. Zum einen werden die Dienstleistungen durch den Bonus günstiger, zum anderen steht den Häuslbauern bei regulärer Abwicklung sowohl die vorhandene Wohnbauförderung wie auch die volle Gewährleistung zu.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung, insbesondere den Finanzminister auf, für Häuslbauer, welche für die Errichtung ihres Eigenheimes gewerbliche Dienstleister beauftragen, einen steuerlichen Bonus für die verrechneten Arbeitskosten einzuführen.**

Graz, am 2. November 2023

Für die Fraktion:  
  
(Bundesrat Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark



**A N T R A G 4**

an die 9. Vollversammlung am 9. November 2023

**Steuerbonus für freiwillige Helfer**

Das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Organisationen ist das Rückgrat unserer Gesellschaft, vor allem im ländlichen Raum. Das beginnt bei der Arbeit bei der freiwilligen Feuerwehr oder beim Roten Kreuz, geht über die Aufrechterhaltung des lokalen Brauchtums bis hin zur Organisation des gesellschaftlichen Lebens durch Sportveranstaltungen, Feste und andere Veranstaltungen, die das Leben der Menschen bereichern.

Besonders wichtig für das Funktionieren unserer staatlichen Sicherungssysteme sind die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den sogenannten Blaulichtorganisationen. Gerade bei den Naturkatastrophen des heurigen Sommers ist wieder deutlich sichtbar geworden, wie stark unser Land von den Ehrenamtlichen bei Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bergrettung u.a., abhängig ist. Neben Dank und Anerkennung für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten, braucht es auch eine steuerliche Anerkennung dieser freiwilligen Leistungen.

Mit einer Ehrenamtszuschale für jede und jeden der sich in Einsatzorganisationen engagiert, sollte ein steuerlicher Absetzbarbetrag von bis zu 800 Euro im Jahr für Aufwendungen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit, zur Verfügung gestellt werden. Damit wäre auch eine steuerliche Absetzbarkeit von Kosten für Fortbildungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit absolviert werden, inkludiert.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung, insbesondere den Finanzminister, auf, für freiwillige Helfer bei den Einsatzorganisationen einen Steuerbonus von € 800,- pro Jahr einzuführen – dies im Rahmen eines steuerlichen Absetzbetrages.**

Graz, am 2. November 2023

Für die Fraktion:  
  
(Bundesrat Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 5**  
an die 9. Vollversammlung am 9. November 2023



## **Verbesserte Pendlerförderung wieder einführen**

Im Pandemiejahr 2021 hat die Bundesregierung sehr rasch auf die Probleme der Pendlerinnen und Pendler reagiert und bis 30. Juni 2022 befristet eine Erhöhung der Pendlerpauschale (plus 50 %) und des Pendlereuros (vervierfacht) eingeführt.

In der Folge wurde diese Befristung nicht verlängert, obwohl sich die Kostensituation für die Pendler in keiner Weise entspannt hat. Die massiv gestiegene Inflation und die damit einhergehenden hohen Lebenserhaltungskosten, sowie die massiv angestiegenen Anschaffungskosten für PKWs und die laufenden Kosten, etwa für Reparaturen, Finanzierung und Versicherung, erfordern eine Wiedereinführung dieser notwendigen Unterstützung für die Pendlerinnen und Pendler.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, die im Juni 2022 ausgelaufene verbesserte Pendlerförderung auf Grund der weiter gestiegenen Kosten ehestmöglich wieder einzuführen.**

Graz, am 2. November 2023

Für die Fraktion:  
  
(Bundesrat Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender